



## Mitteilung für die Presse

### Ambulante Klinikleistungen gefährden nicht die wirtschaftliche Existenz von niedergelassenen Ärzten

#### Krankenhausgesellschaft reagiert auf Kritik der Kassenärztlichen Vereinigung

Die gestellten Anträge der kommunalen Krankenhäuser auf Zulassung zur ambulanten Behandlung betreffen ausschließlich Patientinnen und Patienten mit seltenen Erkrankungen bzw. mit komplizierten Krankheitsverläufen. Alle 18 Anträge zusammen erfassen nur eine sehr geringe Zahl von Erkrankten. Diese stellen nur einen Bruchteil der Patienten dar, die jährlich in den Krankenhäusern behandelt werden.

„Von dieser geringen Patientenzahl kann keine Gefährdung einzelner Vertragsärzte ausgehen, wie es die Kassenärztliche Vereinigung behauptet“, erklärt der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Herr Jürgen Scholz. Der Vorstand der HBKG hatte gestern Abend über dieses Thema beraten.

Es geht darum, Leistungen, die bisher nicht oder nur unzureichend vergütet bzw. in so genannten Ermächtigungsambulanzen erbracht worden sind, künftig durch den Bremer Klinikverbund Gesundheit Nord anbieten zu können“, sagt Uwe Zimmer, der Geschäftsführer der HBKG. „Die Kritik der KVHB können wir nur als übertrieben zurückweisen“, ergänzt er.

Im Übrigen könne die Behauptung, es habe keine Gespräche gegeben, nicht nachvollzogen werden. Die KVHB habe als erste die Anträge erhalten und es seien auch mehrere sehr konstruktive Gespräche geführt worden. Die Krankenhäuser in Bremen sind nach wie vor an einer guten Zusammenarbeit mit den Vertragsärzten interessiert und bereit sich der Diskussion zu stellen.

Allerdings sieht der Paragraf 116 b eine Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Behandlungen vor und legt fest, dass Kliniken hoch spezialisierte Diagnostik und Intervention für Patienten mit seltenen Krankheiten und besonderen Verläufen anbieten können. Dieses dient den Patienten und verbessert sogar die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten.

Die kommunalen Klinika der Gesundheit Nord haben in der vergangenen Woche insgesamt 18 dieser Anträge beim entsprechenden Planungsausschuss des Senators für Gesundheit eingereicht. Der Antragstellung vorausgegangen ist eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Krankheitsbilder, für die es ein ambulantes Behandlungsangebot im Klinikum Bremen-Mitte, im Klinikum Bremen-Ost, im Klinikum Bremen-Nord und im Klinikum Links der Weser geben soll. Dabei wurden unter anderem die aktuellen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zugrunde gelegt. In diesen Richtlinien sind insbesondere Qualitätsvoraussetzungen und Mindestfallzahlen, aber auch Kooperationen mit anderen Leistungserbringern wie Reha-Einrichtungen oder Palliativstationen festgelegt.

„Klar ist, dass wir die Ermächtigungen, die einige unserer Krankenhausärzte besitzen, um spezielle ambulante Leistungen für Patienten zu erbringen, an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgeben werden, falls unsere Anträge nach Paragraf 116 b positiv beschieden werden sollten“, sagte Priv.-Doz. Dr. Diethelm Hansen als stellvertretender Vorsitzender der Bremer Krankenhausgesellschaft und zugleich Geschäftsführer Klinikmanagement des Klinikverbundes Gesundheit Nord.



**Für Rückfragen** steht Ihnen unser Geschäftsführer Uwe Zimmer zur Verfügung:

Handy: 0178 – 8234422, Tel.: 0421-241020, Fax: 0421-2410222.

*Die Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V. (HBKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Bremen. Sie vertritt die Interessen von 14 öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern im Land Bremen. Jährlich versorgen Bremens Kliniken stationär ca. 200.000 Patienten, auch aus dem niedersächsischen Umland. Mit einem Bruttokostenvolumen von 830 Millionen Euro und 12.300 Beschäftigten sind die Krankenhäuser einer der größten Arbeitgeber.*